

AÜW - Postfach 11 60 - D-87401 Kempten (Allgäu)

**Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
AG KI I 6 - Klimaschutzprogramm,
Umwelt und Energie
~~Alexanderplatz 6~~
11055 Berlin**

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Dienststelle Berlin -
Eing.: 26. MAI 2006
Abt./Ref.: *KI I 6*
Az: *1-4/2915* Anlg.:

Ihre Nachricht

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
G Michael Lucke/Hg
Telefon
0831 2521-200
Fax
0831 2521-205
Datum
23.05.2006

Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplatz 2 Beteiligung der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Gesellschafter der TPH liegt es in unserem zentralen Interesse, dass unser Kraftwerk in Hamm-Uentrop auf Basis des NAP 2012 eine ausreichende Ausstattung an Zertifikaten erhält. Die Zertifikatezuteilung wird durch den NAP 2007 auskömmlich geregelt. Als Regionalversorger sind wir vom unbefriedigenden Wettbewerb im deutschen Strommarkt betroffen. Bisher sind wir weitestgehend dem willkürlichen Preisdiktat der großen Vier gefolgt und sahen uns in der jüngsten Vergangenheit von den populistischen Attacken hinsichtlich der Tarifgenehmigung (siehe Beispiel Hessen) bedroht. Die Verbundunternehmen setzen sich für eine Ausgestaltung des neuen NAP 2012 ein, welche den Wettbewerb im Erzeugungsmarkt entscheidend behindert.

Als erstes ist die Übertragungsregel zu nennen, die für Verbundunternehmen eine Subventionierung ihrer Anlagenerneuerung darstellt. Die Zertifikate einer oder mehrerer Altanlagen können flexibel auf ein oder mehrere Neuanlagen übertragen werden. Damit erhalten die Neuanlagen (lediglich um den Erfüllungsfaktor reduziert) die gleiche Zuteilungsmenge (je MW Leistung) wie die Altanlage, obwohl der Wirkungsgrad der Neuanlage eventuell über 10 % höher ist. Dadurch erhalten diese Neuanla-

1 / 4

Sitz der Gesellschaft: Kempten (Allgäu), Registergericht: Amtsgericht Kempten, HRB 435
Vorsitzender des Verwaltungsrats: Oberbürgermeister Dr. Ulrich Netzer, Geschäftsführer: Michael Lucke

Hauptverwaltung
Illerstraße 18
D-87435 Kempten (Allgäu)
Telefon (08 31) 25 21-0 - Telefax (08 31) 25 21-250
Internet: www.auew.de - e-mail: info@auew.de

Banken
Sparkasse Allgäu (BLZ 733 500 00) 310000005
Postbank München (BLZ 700 100 80) 146 98-805
und weitere Geldinstitute

Betriebsstellen in
Immenstadt,
Nesselwang,
Roßhaupten

gen viel mehr Zertifikate, als sie selbst unter Grundlastszenarios benötigen. Selbstredend können Neueinsteiger ohne entsprechende Altanlagen nicht von dieser Regelung Gebrauch machen. In unseren Augen stellt dies eine schamlose Subventionierung der alteingesessenen dominierenden Unternehmen dar und dient dem Ausbau der bestehenden Wettbewerbsvorteile der etablierten Verbundunternehmen gegenüber Neueinsteigern im Erzeugungsmarkt.

Damit nicht genug! Um sicher zu stellen, dass Neueinsteigern jegliche Wettbewerbsgrundlage entzogen wird, sollen die von Neueinsteigern bevorzugten GuD-Anlagen hinsichtlich der Zuteilung wirksam und endgültig benachteiligt werden, während die Verbundunternehmen ihre überwiegend geplanten Steinkohle- und Braunkohleanlagen deutlich besser stellen wollen. Nach Dafürhalten der Verbundunternehmen sollen die Kalkulationsgrundlage für GuD- Anlagen bei etwa 3.000 Volllastbenutzungsstunden liegen, während Kohleanlagen prinzipiell mit etwa 6.000 Volllastbenutzungsstunden und Braunkohlekraftwerke mit 7.000 Volllastbenutzungsstunden oder mehr vorgesehen sind. Durch eine solche Zuteilung werden Sie und alle anderen neuen Wettbewerber deutlich schlechter gestellt. Wenn das Kraftwerk in Hamm-Uentrop beispielsweise statt 7.000 Volllastbenutzungsstunden nur 3.000 gewährt bekommt, so bedeutet dies dass pro Jahr (für die ersten 14 Jahre) 1.168.000 Zertifikate weniger zugewiesen werden (dies errechnet sich aus: 4.000 Benutzungsstunden * 800 MW * 0,365 Tonnen/ MWh. Bei einem derzeitigen CO₂-Zertifikatspreis von knapp 20 €/t (Dezember 2008 Terminkontrakt) impliziert dies eine jährliche Delastung für das Projekt von 20,4 Mio. Euro, was pro gezeichneten 10 MW eine jährliche Mindereinnahme von 292.000 Euro bedeutet.

Wir fordern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung folgende Anpassungen des neuen Nationalen Allokationsplans:

Ausstattung von Neuanlagen

Der Emissionshandel sollte Neuinvestitionen in effiziente und emissionsarme Technologien der Energieerzeugung fördern. Anlagenbauern sollte ermöglicht werden, ihre neuen und kapitalintensiven Installationen in ausreichendem Maße zu nutzen, um die Wirtschaftlichkeit der Bauentscheidung zu sichern. Deswegen würden wir folgende Regelungen für alle Neubauten von modernen Großkraftwerken begrüßen:

eine kostenlose Allokation der für den Betrieb notwendigen Emissionszertifikate

- **Realistische BAT-Emissionsfaktoren je nach Brennstoff**
- **365 kg/MWh für gasgefeuerte Kraftwerke**
- **750 kg/MWh für kohlegefeuerte Kraftwerke**

- **Ein ausreichender Nutzungsgrad für Grundlastbetrieb (>7000 Volllaststunden)**
- **Keine Anwendung eines Erfüllungsfaktors auf absehbare Zeit (14 Jahre) ein Absehen von dem Zuteilungsinstrument der Auktionierung keine Ex-Post Anpassung der Zuteilungsentscheidung**

Wir sind der Meinung, dass es im Sinne der Planungssicherheit für derartige Neuinvestitionen erforderlich ist, einen ausreichenden Neuanlagen-Reservefonds aufzulegen. Wir schlagen die Aufstockung von 12 auf 25 Millionen Tonnen für jedes Jahr der Zuteilungsperiode 2008-2012 vor.

Übertragungsregel

Es ist unsere Überzeugung, dass die Übertragungsregel für einen klimapolitisch hinreichenden Anreiz zur Neuinvestition nicht notwendig ist. Die Möglichkeit, eine Altanlage ungenutzt stehen zu lassen, die Zertifikate zu vermarkten und vom Bau einer Neuanlage abzusehen ist allein schon aufgrund des erheblichen Wertes des Standortes für ein potientiell neues Kraftwerk kein glaubwürdiges (weil unwirtschaftliches) Szenario. Die diskriminierungsfreie und kostenlose Vollausstattung von Neuanlagen fungiert bei den derzeitigen Strompreisen und den absehbaren Emissionspreisen allein schon als Anreiz für den Neubau von Kraftwerken. Weiterhin stellt die Übertragungsregel eine für uns nicht akzeptable Begünstigung der großen Energieversorgungsunternehmen dar. Sie hilft, die derzeit bestehenden oligopolistischen Strukturen im Erzeugungsmarkt zu zementieren und wirkt als Zutrittshürde für unabhängige Neuanlagenbauer, welche primär willens und imstande sind, effektiven Wettbewerb im deutschen Strommarkt zu induzieren. Insbesondere ausländische Investoren mit Altanlagen sind gegenüber vergleichbaren deutschen Unternehmen benachteiligt, weil diese ihre Emissionszertifikate aus stillgelegten heimischen Anlagen nicht auf die Neuanlage in der Bundesrepublik Deutschland übertragen können. Daher plädieren wir im Sinne des fairen Wettbewerbs im Erzeugungsmarkt für den Wegfall der Übertragungsregel.

Projektbasierte Instrumente

Es sollte jedem Anlagenbetreiber freistehen, in welchem Umfang er zur Absicherung seines langfristigen Emissionsrisikos CERs oder ERUs heranzieht. Die Beschneidung dieses Anteils an den Gesamtemissionen auf beispielsweise 5 % könnte die Zielsetzung des Emissionshandels, nämlich die Erreichung klimapolitischer Ziele mit möglichst geringen Kosten, beeinträchtigen. Der ge-

genwärtige Vorschlag von 12 % anlagenspezifisch erscheint ausreichend, sollte aber nicht gekürzt werden.

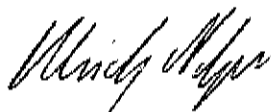
Wir möchten Sie bitten, auf diesen Missstand in Ihrem kommunalpolitischen Umfeld hinzuweisen, unseren Standpunkt zu verdeutlichen und für die Partikular-Interessen und die entsprechende Einflussnahme der Verbundunternehmen zu sensibilisieren. Diese versuchen gezielt, mit Lobbyismus auf Bundesebene die kommunalen Aktivitäten im GuD-Projekt zu schädigen, um damit die Wettbewerbssituation des kommunalen Bereichs zu verschlechtern. Wir möchten Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit und Engagement danken und wünschen uns eine rege Beteiligung aller Gesellschafter der TPH.

Ein weiteres Argument für den Einsatz von Erdgas-GuD-Kraftwerken in der Grundlast ist der hohe Wirkungsgrad in Kombination mit dem niedrigen Kohlenstoffgehalt des Brennstoffs. Je mehr Stunden die GuD-Anlage läuft, umso höher ist die Reduktion an CO₂-Emissionen des gesamten Kraftwerksparks.


Zusammenfassung

Aus den oben genannten Gründen fordern wir im Hinblick auf klimaeffektive Lenkungswirkung der Zuteilung für Erdgas-GuD-Kraftwerke eine vergleichbare Ausstattung wie für Kohlekraftwerke. Mit Hinblick auf das Auslaufen der Kernkraftwerke ist die GuD-Technologie gut platziert, um einen Teil der anfallenden Grundlast zu übernehmen. Dies kann nicht geschehen, sollten die Vollbenutzungstunden eines GuD-Kraftwerkes deutlich unter denen eines Kohlekraftwerkes liegen. Wir bitten Sie, die Langfristigkeit der heutigen Zuteilungsentscheidung über 2012 hinaus zu bedenken und der GuD-Technologie Ihren gebührenden Platz in der deutschen Kraftwerklandschaft zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen
ALLGÄUER ÜBERLANDWERK GMBH



Dr. Ulrich Netzer
(Verwaltungsratsvorsitzender)



Michael Lucke
(Geschäftsführer)